



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0006-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 7. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Februar 2017 unter der **Nr. 11820/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Deutsche Mautpläne und die Reaktion Österreichs darauf gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Welche konkreten Schritte haben Sie oder Ihr Ressort in diesem Zusammenhang schon eingeleitet? (Bitte um Auflistung aller Schreiben und konkreten Schritte an die EU-Kommission und deren Antworten und Inhalte)?*
- *Wurden Ihnen von Seiten der EU-Kommission die Entscheidungs- und Rechtsgründe für die Billigung der deutschen Mautpläne schriftlich übermittelt?*
 - a. *Wenn ja, welche Gründe wurden seitens der EU-Kommission diesbezüglich angegeben?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich habe mich bereits am 14. November 2016 mit einem Schreiben persönlich an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gewandt, nachdem erste Medienberichte auf eine bevorstehende Einigung zwischen der EU-Kommission und dem deutschen Bundesverkehrsministerium über die Einführung einer PKW-Maut hindeuteten. Darin habe ich ausdrücklich festgehalten, dass das kolportierte Modell eine Diskriminierung österreichischer Autofahrerinnen und Autofahrer bedeuten würde und habe die Kommission dringend gebeten, die

von Deutschland angestrebte Lösung im Lichte der in den EU-Verträgen festgeschriebenen Grundsätzen zu evaluieren. Eine Kopie des Schreibens erging auch an den damaligen Parlamentspräsidenten Martin Schulz.

Die Antwort von Präsident Juncker langte am 7. Dezember 2016 ein und enthielt lediglich den Verweis, das Schreiben sei an Kommissarin Bulc zur Beantwortung weitergeleitet worden.

Ich habe mich daraufhin mit Schreiben vom 30. Dezember 2016 an Kommissarin Bulc gewandt und dargelegt, dass seitens der Europäischen Kommission genau geprüft und sichergestellt werden muss, dass die geplante Ausgestaltung einer PKW-Bemautung in Deutschland mit dem Gemeinschaftsrecht kompatibel ist. Ich habe bei dieser Gelegenheit die rechtlichen Bedenken gegenüber den aktuellen Plänen des deutschen Bundesverkehrsministers Dobrindt erneut deponiert und in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hingewiesen, dass diese weiterhin in mehreren Aspekten EU-widrig erscheinen, nach wie vor eine indirekte Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit darstellen und somit gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art 18 Abs 1 AEUV verstoßen würden.

Dieses Schreiben habe ich auch allen meinen europäischen Amtskolleginnen und Amtskollegen zur Kenntnis gebracht. Hinsichtlich der vorgebrachten detaillierten Argumente darf auf die bereits an die Parlamentsdirektion ergangene Information vom 7. Februar diesen Jahres verwiesen werden.

Die Antwort von Kommissarin Bulc auf dieses Schreiben langte am 22. Februar 2017 ein. In dieser hielt Kommissarin Bulc lapidar fest, dass sie die Bedenken Österreichs zur Kenntnis nehme, sich jedoch inhaltlich nicht dazu äußere, da das diesbezügliche Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland noch nicht geschlossen wäre und die endgültige Beschlussfassung der deutschen Gesetze abgewartet werden müsse.

Zu Frage 2:

- *Haben Sie in diesem Zusammenhang Gespräche mit Ihrem Amtskollegen in Deutschland, Herrn Bundesminister Dobrindt, geführt?*
 - a. *Wenn ja, welche, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis?*

Ich habe mit Bundesverkehrsminister Dobrindt bei mehreren Gelegenheiten, so etwa jüngst anlässlich des TTE-Rates am 1. Dezember 2016 in Brüssel, über diese Thematik gesprochen und die in Frage 1 erläuterten Bedenken Österreichs deponiert. Bundesverkehrsminister Dobrindt wies dabei auf die aus Sicht des deutschen Bundesverkehrsministeriums europarechtskonforme Ausgestaltung der Pläne zur deutschen PKW-Maut hin.

Zu Frage 3:

- *Haben Sie Gespräche mit Ihren Amtskollegen der deutschen Anrainerstaaten geführt?
a. Wenn ja, mit welchen Ministerien und mit welchem Ergebnis?*

Ich habe mit einer Vielzahl von Verkehrsministerinnen und Verkehrsministern über diese Thematik gesprochen, darunter etwa mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen aus Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Tschechien, Polen oder Estland. Bei diesen Gelegenheiten erläuterte ich die Bedenken Österreichs und hob vor allem die Notwendigkeit der nicht-diskriminierenden Ausgestaltung der deutschen PKW-Maut hervor. Insbesondere die Nachbarstaaten Deutschlands teilten die dargelegten rechtlichen Bedenken und zeigten großes Interesse an weiterem Informationsaustausch, der sich unter anderem bereits in einem auf Einladung Österreichs abgehaltenen multilateralen Treffen auf Ebene der Verkehrsattachés in Brüssel am 25. Jänner 2017 manifestierte.

Darüber hinaus habe ich bei einem Besuch im Europäischen Parlament am 25. Jänner 2017 Gespräche mit Abgeordneten aus Österreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden geführt, die alle ebenfalls große Bedenken hinsichtlich der europarechtlichen Konformität der geplanten Maut-Lösung hegen.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Welche weiteren Schritte werden Sie in diesem Zusammenhang setzen? (Bitte um Auflistung der konkreten Schritte und an welche Stellen diese gerichtet werden)*
- *Werden Sie als Vertreter Österreichs eine Klage vor dem EuGH in diesem Zusammenhang anstreben?
a. Wenn ja, wann kann mit der Einbringung einer Klage vor dem EuGH gerechnet werden?*

Ich werde zum einen weiterhin in engem Kontakt mit meinen bei Frage 3 genannten Amtskolleginnen und Amtskollegen die weiteren Entwicklungen im Gegenstand beobachten und im

Hinblick auf weitere gemeinsame Schritte diese gegenüber der Europäischen Kommission oder Deutschland abstimmen. In diesem Zusammenhang werde ich mich weiters mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Grundsätze des Gemeinschaftsrechts bei der Ausgestaltung der deutschen PKW-Maut eingehalten werden und gegebenenfalls auch EU-rechtliche Schritte in Betracht ziehen. Grundsätzlich wäre die Einbringung einer Klage vor dem EuGH erst dann möglich, wenn die EU-Kommission das laufende Vertragsverletzungsverfahren beendet.

Zu Frage 6:

- *Haben Sie in diesem Zusammenhang mit dem Kommissionspräsidenten Juncker und/oder mit der deutschen Kanzlerin Gespräche geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis?*

Nein.

Zu Frage 8:

- *Nachdem damit zu rechnen ist, dass die Einführung einer deutschen Maut mit Zustimmung der EU-Kommission erfolgen wird: Sehen Sie die Notwendigkeit, auch die österreichische Maut einer Anpassung nach deutschem Vorbild zuzuführen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Pläne einer Anpassung werden derzeit in Ihrem Ressort geplant oder vorbereitet? (Bitte um Aufschlüsselung der konkreten Pläne und deren Umsetzungszeitraum)*

Die geplante Lösung, dass die deutsche PKW-Maut aufgrund der für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge vorgesehenen Entlastung von der Kfz-Steuer im Ausmaß der PKW-Maut ausschließlich nicht-deutsche Halter von Kraftfahrzeugen treffen würde, würde nicht nur meiner Einschätzung nach geltendes EU-Recht verletzen. Deshalb gibt es im österreichischen Vignettensystem keine derartige Regelung einer 1:1-Rückerstattung der Kosten der zu entrichtenden Jahresvignette im Wege einer Senkung der Kfz- oder Versicherungssteuer.

Mag. Jörg Leichtfried

